

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 09.08.2013

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 15.07.2013 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz
Westner, Anton

CSU

Deml, Erich
Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Vogler, Albert

SPD

Herker, Thomas
Schmid, Martin

Vertretung für Herrn Dieter Huber

FW

Alter, Josef
Stangl, Josef

Vertretung für Herrn Herbert Nerb

FDP

Stockmaier, Thomas

AUL

Böhm, Günter

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland

Verwaltung

Hofner, Johannes
Holz, Günter
Huber, Karl
Oberhauser, Marina
Reisinger, Walter

Schmid, Dr. Albert
Schmid, Thomas
Vockrodt, Michaela
Weitzl, Franz
Woedl, Marco

weitere Teilnehmer

Dr. Detig, Stefan
Huber, Bernd

-

Holz, Günter

Entschuldigt fehlen:

SPD

Huber, Dieter

entschuldigt

FW

Nerb, Herbert

entschuldigt

Verwaltung

Dürr, Elke
Gassner, Helga

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Es erfolgt der Hinweis auf zwei Nachtragstagesordnungspunkte sowie die Zurückstellung von TOP 9 des öffentlichen Teils. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung

1. Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen;
Nachrücken eines Mitglieds der CSU-Kreistagsliste
2. Gründung eines Kommunalunternehmens "Wirtschaft/Tourismus"
3. Feststellung und Erteilung der Entlastung des Jahresabschlusses 2012;
Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen
4. Entsendung von Kreisräten in den Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH und Klinikallianz
Mittelbayern GmbH
5. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg;
Übertragung des Betriebes der Küche/Cafeteria Mainburg der Ilmtalklinik GmbH an die
Tochtergesellschaften
6. Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2010;
Entlastung des Aufsichtsrats
7. Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2012;
Entlastung des Aufsichtsrats
8. Erstellung eines Straßenausbauplanes 2025 für den Landkreis Pfaffenhofen
9. Hochwasserereignis im Landkreis Pfaffenhofen vom 2. bis 5.6.2013
10. Bericht über konstituierende Sitzung Seniorenbeirat
11. Handlungsordnung des Bündnisses für Familie im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm
12. Anhebung der Kostenbeiträge für die Mitfahrt in den Schulbussen des Landkreises für
Schüler der 11. und 12. Klasse an Gymnasien und der Fachoberschule
13. Generalsanierung der Ilmtalklinik GmbH;
Kostenübernahme für die notwendige Vorplanung
14. Auflösung der Zweckvereinbarung "Dichtermuseum Joseph Maria Lutz"
15. Ersatzbeschaffung von drei neuen Drehmaschinen für die Metallabteilung an der Staatl.
Berufsschule Pfaffenhofen
16. Erwerb von Streusalz
17. Ankauf eines Streuautomaten Küpper Weisser IMSE 29040 für den Kreisbauhof
18. Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt

19. Kreiszuspruch für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche
20. Bildungssparbuch mit 100 € Startguthaben
21. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen; Nachrücken eines Mitglieds der CSU-Kreistagsliste

Sachverhalt/Begründung

Als Listennachfolger für den verstorbenen Kreisrat Helmut Auer rückt Herr Hans Wojta, Avisgrund 7, 85276 Hettenshausen in den Kreistag nach. Herr Wojta wird wie Herr Auer der CSU-Fraktion angehören und dessen Funktion in Ausschüssen und Gremien übernehmen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Mitglied im Werkausschuss Abfallwirtschaft
- Stellvertretendes Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Natur- und Umweltausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss
- Mitglied in der Verbandsversammlung MVA
- Stellvertretendes Mitglied im Zweckverband kelten römer museum manching

Herr Wojta hat den Eid bei der Kreistagssitzung 22. Juli 2013 zu leisten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass Herr Hans Wojta für Herrn Helmut Auer in den Kreistag nachrückt.
2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der Funktionen als Mitglied im Werkausschuss Abfallwirtschaft, als stellvertretendes Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss, als stellvertretendes Mitglied im Natur- und Umweltausschuss, als stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss, als Mitglied in der Verbandsversammlung MVA sowie als Stellvertretendes Mitglied im Zweckverband kelten römer museum manching durch Hans Wojta zu.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen	0

Top 2 Gründung eines Kommunalunternehmens "Wirtschaft/Freizeit/Erholung/Tourismus"

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm unterhält in seiner Verwaltung im Büro Landrat die beiden Sachbereiche Wirtschaftsentwicklung und Tourismus/Freizeit/Erholung.

Die Aufgaben in diesen Bereichen haben sich im Zeitablauf verändert. Im Bereich Wirtschaftsentwicklung liegt der Fokus nicht mehr nur auf der Vermarktung von Flächen, sondern vielmehr auf der Begleitung der Unternehmen für deren unterschiedlichste Fragestellungen. Eine Unternehmensbefragung im Landkreis hat gezeigt, dass der Service der Wirtschaftsentwicklung der wichtigste Faktor ist, wenn es um die allgemeine

Standortzufriedenheit geht. Zukunftsthemen wie Fachkräftesicherung und Koordination des Breitbandausbaus sind beispielsweise bei den Wirtschaftsförderern angesiedelt. Existenzgründer erhalten eine Beratung, welche die Chancen, die ersten Jahre am Markt bestehen zu können und sich als Unternehmen zu etablieren, deutlich steigert. Wenn es um Ansiedelungen geht, bildet der Bereich Wirtschaftsentwicklung die wichtige Schnittstelle zwischen Investoren, Verwaltungen und Landkreismunicipalitäten.

Dem Bereich Freizeit/Erholung/Tourismus kommt vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs insbesondere im Hinblick auf die „weichen Standortfaktoren“ eine große Bedeutung zu.

Unter dem Slogan „Freizeit, Erholung, Hopfen und mehr“ führt der Sachbereich Freizeit/Erholung/Tourismus eine Fülle von Maßnahmen durch, um die vorhandenen Angebote im Landkreis regional und überregional sichtbar zu machen sowie um touristische Leistungsträger zum Erfahrungsaustausch, der gemeinsamen Qualifizierung und Angebotsentwicklung zusammenzuführen (Netzwerkbildung und –betreuung), und Impulse zur Themenentwicklung zu setzen. Die Einwohner, Unternehmen und Gäste sollen ebenso wie künftige Einwohner, Unternehmen und Gäste die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten im Landkreis kennen und schätzen lernen. Dies ist einer der wesentlichen Faktoren für die Bewertung von Lebensqualität und damit Attraktivität des Landkreises Pfaffenhofen.

Um die wachsenden Aufgaben in beiden Bereichen weiterhin zukunftsorientiert und mit einer hohen Servicequalität bewältigen zu können, erweist sich ein personeller und organisatorischer Ausbau der Bereiche als notwendig. Im Kreise der Fraktionssprecher sowie im Wirtschaftsbeirat des Landkreises wurden derartige Entwicklungsmöglichkeiten eingehend erörtert. Aus guten Gründen, etwa Wahrnehmung der Einrichtungen bei Bürgern und Unternehmen, Kostentransparenz, Flexibilität, wirtschaftliches Auftreten, erscheint es sinnvoll, die bislang noch als unselbständige Bereiche und über den allgemeinen Haushalt geführten Einrichtungen Wirtschaftsentwicklung und Freizeit/Erholung/Tourismus gemeinsam in ein rechtlich selbständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) nach Art. 89 ff. GO umzuwandeln. Für eine gemeinsame Auslagerung beider Bereiche sprechen unter anderem die sehr engen Schnittstellen sowie die Bündelung des Personals im Kommunalunternehmen, was punktuell mehr Schlagkraft ermöglicht.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und der Rechtsanwaltskanzlei LKC GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Stefan Detig, zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:
Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen für eine Gründung des Kommunalunternehmens zum 01.01.2014 vorzubereiten.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Top 3 Feststellung und Erteilung der Entlastung des Jahresabschlusses 2012; Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Das Sondervermögen der Ilmtalklinik GmbH hat zum Bilanzstichtag des Jahres 2012 mit einem Verlust von 109.577,00 € abgeschlossen.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2012 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011 (Jahresüberschuss in Höhe von 508 T€) resultiert in erster Linie aus den zwei Sondereffekten des Geschäftsjahres 2011. Auf Grund der an die Ilmtalklinik GmbH ergangenen Rückforderungsbescheide wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von investiven Fördermitteln, wurde der Sonderposten des Sondervermögens in 2011 anteilig in Höhe von 445 T€ ergebniswirksam aufgelöst. Korrespondierend hierzu wurden die Finanzierungsschlüssel der entsprechenden Anlagegüter für die Zukunft auf Eigenmittelfinanzierung geändert. Daraus ergibt sich für die folgenden Geschäftsjahre eine höhere ergebnisbelastende Abschreibung unter Berücksichtigung zukünftiger reduzierter Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens.

Auf Grund der vorangegangenen Korrekturen im Geschäftsjahr 2011 werden in den folgenden Geschäftsjahren weniger Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens den betragsmäßig weitestgehend unveränderten Abschreibungen gegenüberstehen, so dass sich die künftigen Jahresfehlbeträge im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr auf dem gleichen Niveau bewegen werden. Auch für das Geschäftsjahr 2013 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 110 T€ gerechnet.

Für das Sondervermögen Ilmtalklinik besteht keine gesetzliche Pflicht zur Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss des Berichtszeitraumes wurde jedoch freiwillig nach § 317 HGB durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ist eine dem Kreistag vorbehaltende Angelegenheit, die nicht auf den Kreisausschuss übertragen werden kann (Art. 30 Abs. 1 Nr. 19 LKrO). Der entsprechende Feststellungsbeschluss einschließlich der Entlastung ist somit Aufgabe der Kreisorgane.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Feststellung und Erteilung der Entlastung für das Sondervermögen des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2012 wird genehmigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Entsendung von Kreisräten in den Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH und Klinikallianz Mittelbayern GmbH

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 16.05.2013 legte Herr Herker seine Ämter im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH (einschließlich Tochtergesellschaften) als auch der Klinikallianz Mittelbayern GmbH nieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH und der Klinikallianz Mittelbayern GmbH können jederzeit ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden niederlegen. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist für die restliche Dauer der Amtszeit des Aufsichtsrates ein Nachfolger zu bestellen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt die Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes in den Gesellschafterversammlungen der Ilmtalklinik GmbH und Klinikallianz Mittelbayern GmbH. Bis zur Bestellung des neuen Aufsichtsratsmitgliedes üben die Aufsichtsräte ihr Amt weiterhin aus, geregelt in § 7 Abs. 10 Satz 1, Abs. 11 Satz 1 und Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Ilmtalklinik GmbH. Die Regelungen für eine Niederlegung des Aufsichtsratsamtes bei der Klinikallianz Mittelbayern GmbH entsprechen denen der Ilmtalklinik GmbH und sind in § 7 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Klinikallianz Mittelbayern GmbH formuliert.

Für die Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH ist es erforderlich, dass sich die Vertreter der Landkreise vor der Beschlussfassung die Zustimmung des Kreistages einholen, § 11 Abs. 2 Nr. 5, Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Ilmtalklinik GmbH. Hinsichtlich der Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Klinikallianz Mittelbayern GmbH ist ebenfalls das Votum des Kreistages erforderlich und geregelt in § 9 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 und Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Mittelbayern GmbH.

Von der SPD-Fraktion Pfaffenhofen wird als neues Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH als auch der Klinikallianz Mittelbayern GmbH Herr Roland Dörfler und als Vertreter Herr Martin Schmid vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Landkreis entsendet in den Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH und den Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH Herrn Roland Dörfler als Nachfolger von Herrn Herker. Als Stellvertreter in beiden Aufsichtsräten verbleibt Herr Martin Schmid.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat in den Gesellschafterversammlungen der Ilmtalklinik GmbH und der Klinikallianz Mittelbayern GmbH die unter Nr. 1 genannten Kreisräte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Ilmtalklinik GmbH bzw. des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern GmbH zu bestellen.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Herr Kreisrat Thomas Herker äußert sich in Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat wie folgt:

In der Ilmtalklinik würden

- Informationen zu den Abrechnungen mit den Krankenkassen stimmen nicht / Der Liquiditätsengpass hätte nichts mit den Zahlungen der Krankenkassen zu tun
- Die Angaben zu den Wartezeiten in der Notaufnahme seien „geschönt“
- Ein Teil der Unterlagen für die Aufsichtsratssitzungen würden „geschwärzt“ - den Aufsichtsräten würden dadurch Informationen vorenthalten
- Das Personal werde gezwungen unzulässige, rechtswidrige Bereitschaftsdienste und Überstunden zu leisten
- Aus der Apotheke würden Medikamente verschwinden

Zu diesem Vorwürfen soll der Geschäftsführer der Ilmtalklinik Marco Woedl bei der nächsten Sitzung des Kreistages am 22.07.2013 Stellung nehmen.

**Top 5 Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg;
Übertragung des Betriebes der Küche/Cafeteria Mainburg der Ilmtalklinik
GmbH an die Tochtergesellschaften**

Sachverhalt/Begründung

Mit Aufsichtsratsbeschluss der Ilmtalklinik GmbH vom 13.05.2013 soll die Küche in Mainburg mit der Küchenproduktion in Pfaffenhofen im Rahmen der Ilmtalklinik Dienstleistungs GmbH am Standort Pfaffenhofen zusammengeführt werden. Analog dem Pfaffenhofener Modell wird der Cafeteriabetrieb Mainburg der Hand-in-Hand Verpflegungs GmbH übertragen. Die Zubereitung des Essens soll hierbei in Pfaffenhofen erfolgen. Die Verteilung und Geschirrrreinigung verbleibt im Krankenhaus Mainburg. Die betroffenen Beschäftigten werden für Servicetätigkeiten in Mainburg oder in Pfaffenhofen eingesetzt. Der Übertragung liegt eine Rentabilitätsbetrachtung in den Jahren 2011 und 2012 der Küchen Pfaffenhofen/Mainburg zugrunde. Während in Mainburg jeweils Kosten pro Beköstigungstag von mehr als 27 € entstanden sind, liegen diese in Pfaffenhofen bei 12,28 €. Mit der Küchenzusammenführung können pro Jahr ca. 200.000 € bis 300.000 € eingespart werden. Des Weiteren müsste in die Küche am Krankenhaus Mainburg in absehbarer Zeit erheblich investiert werden, wobei dies an der Ilmtalklinik vor kurzem geschehen ist.

In der Gesellschafterversammlung am 30.07.2013 soll der notwendige Beschluss für die Übertragung gefasst werden. Hierfür ist gemäß des Gesellschaftsvertrages für die Ilmtalklinik GmbH die Zustimmung des Kreistages erforderlich.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landrat wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH am 30.07.2013 den Änderungen des Betriebsumfanges für den Bereich der Küche/Cafeteria bei der Ilmtalklinik GmbH (Krankenhaus Mainburg), bei der Ilmtalklinik Dienstleistungs GmbH und bei der Hand-in-Hand Verpflegungs GmbH zuzustimmen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2010;
Entlastung des Aufsichtsrats**

Sachverhalt/Begründung

Die Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH hat am 20.05.2011 über die Jahresabschlüsse beraten und die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 (gemäß Prüfungsbericht der NOERR AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 18.03.2011) und zur Verwendung des Jahresergebnisses 2010 gefasst. Es wurde entschieden, den Bilanzgewinn von 2.538.004,55 € bestehend aus dem Jahresgewinn von 252.541,05 € und dem Gewinnvortrag von 2.285.463,50 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresgewinn setzt sich aus den positiven Betriebsergebnissen in Mainburg in Höhe von 10 T€ und Pfaffenhofen in Höhe von 243 T€ zusammen. Somit kam das bilanziell im „Sonderposten Übernahme Mainburg“ abgebildete Verlustausgleichspotential in Höhe von 888 T€ im Geschäftsjahr 2010 nicht zum Tragen. Die Gesellschafterversammlung beschloss die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für diese Beschlüsse ist die Zustimmung des Kreistages erforderlich, da es sich dabei um keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landrat wird nachträglich zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung vom 20.05.2010 ermächtigt, die Feststellung des Jahresabschlusses der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2010 gemäß Prüfungsbericht der NOERR AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 20.05.2011 und zum Beschluss, den Bilanzgewinn von 2.538.004,55 € bestehend aus dem Jahresgewinn von 252.541,05 € und dem Gewinnvortrag von 2.285.463,50 € auf neue Rechnung vorzutragen, zu genehmigen und dem Aufsichtsrat nach § 8 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 auszusprechen.

Nicht stimmberechtigt: Kreisrat Deml, Kreisrat Heinrich, Kreisrat Herker

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10

Nein-Stimmen: 0

Top 7 Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2012; Entlastung des Aufsichtsrats

Sachverhalt/Begründung

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH hat am 13.05.2013 über die Jahresabschlüsse beraten und die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 (gemäß Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 26.04.2013) und zur Verwendung des Jahresergebnisses 2012 gefasst. Es wurde entschieden, den Bilanzgewinn von 456.698,41 € bestehend aus dem Jahresfehlbetrag von -1.599.953,90 € und dem Gewinnvortrag von 2.056.652,31 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresfehlbetrag resultiert aus dem Verlust von 1,94 Mio. € beim Krankenhaus Mainburg und dem bei der Ilmtalklinik erzielten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 340.000 €. Die Gesellschafterversammlung entscheidet am 30.07.2013 über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landrat wird zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung am 30.07.2013 ermächtigt, die Feststellung des Jahresabschlusses der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2012 gemäß Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 26.04.2013 und zum Beschluss, den Bilanzgewinn von 456.698,41 € bestehend aus dem Jahresfehlbetrag von -1.599.953,90 € und dem Gewinnvortrag von 2.056.652,31 € auf neue Rechnung vorzutragen, zu genehmigen und dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 auszusprechen.

Nicht stimmberechtigt: Landrat Martin Wolf, Kreisrat Deml, Kreisrat Heinrich, Kreisrat Herker

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Top 8 Erstellung eines Straßenausbauplanes 2025 für den Landkreis Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Für den Landkreis Pfaffenhofen soll im Rahmen einer Verkehrsanalyse das klassifizierte Straßennetz (Autobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) im Landkreisgebiet untersucht und ein Straßenausbauplan 2025 erstellt werden.

Das überörtliche Straßennetz im Landkreis stellt sich folgendermaßen dar:

Die BAB 9 durchschneidet in nördlicher Richtung den Landkreis. In der Mitte des Landkreises zweigt die BAB 93 nach Osten ab. Die Länge der Autobahnen innerhalb des Landkreises beträgt rund 40 km.

Mit einer Länge von ca. 33 km verläuft die Bundesstraße 13 über die Kreisstadt Pfaffenhofen in Nord-Süd Richtung durch den Landkreis. Des Weiteren wird der Landkreis von den Bundesstraßen B 300, B16 und B16a von Westen nach Osten mit einer Gesamtlänge von rund 60 km durchkreuzt.

Mit einer Gesamtlänge von rund 146 km ist der Landkreis von einem Netz mit 9 Staatsstraßen durchzogen.

Das Kreisstraßennetz mit 34 Kreisstraßen ist mit insgesamt 216 km Länge über den gesamten Landkreis verteilt.

Zur Bewertung und Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes ist die Anwendung eines sog. Verkehrsmodells erforderlich. Mit einem Verkehrsmodell können die Verkehrsentwicklung aller klassifizierten Straßen im Bereich des Landkreises Pfaffenhofen dargestellt und Belastungsszenarien für die überörtlichen Straßen im Landkreis Pfaffenhofen untersucht werden. Basierend auf diesen Verkehrszahlen wird, ohne Berücksichtigung der zuständigen Straßenbaulastträger, ein Straßenausbauplan (Verkehrsmengenkarte mit Darstellung der Auslastungsgrade) für den Landkreis Pfaffenhofen erstellt. Damit werden für verschiedene Maßnahmen (z.B. Umgehungsstraßen und Autobahnzubringer) die zu erwartenden Verkehrsbelastungen ermittelt und die Entwicklung bzw. Umlagerungen der Verkehrsmengen im Bestandsnetz untersucht.

Die Verwaltung hat von vier Ingenieurbüros Angebote für die Erstellung eines Straßenausbauplanes angefordert, von denen drei ein Angebot abgaben.

Die Firma TRANSVER GmbH aus München legt mit ihren Ausführungen zum Aufbau und zur Bearbeitung für die Erstellung eines Straßenausbauplanes 2025 ein detailliertes und überzeugendes Konzept vor. Die Kosten für den Straßenausbauplan 2025 wurden von TRANSVER mit ca. 30.000 € beziffert. Die grobe Kostenschätzung der übrigen beiden Teilnehmer lag in einem ähnlichen Korridor.

In der Sitzung des Kreistages am 22.07.2013 wird die Firma TRANSVER GmbH ihr Konzept vorstellen. Im Anschluss soll die Auftragserteilung erfolgen.
Kreisrat Martin Schmid und Kreisrat Thomas Herker verlassen vorübergehend um 16:05 Uhr die Sitzung.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Hochwasserereignis im Landkreis Pfaffenhofen vom 2. bis 5.6.2013

Top 10 Bericht über konstituierende Sitzung Seniorenbeirat

Sachverhalt/Begründung

Am 17.06.2013 fand die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates für den Landkreis Pfaffenhofen statt. 13 Seniorenbeauftragte der Gemeinden sind der Einladung zur konstituierenden Sitzung

unter Leitung von Landrat Martin Wolf gefolgt. Damit wurde eine vom Kreistag beschlossene Sofortmaßnahme umgesetzt. Auch in den verschiedenen Handlungsfeldern des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wie z. B. Handlungsfeld 5 „Teilhabe“ und Handlungsfeld 9 „Information und Öffentlichkeitsarbeit“ war die Gründung eines Seniorenbeirates auf Landkreisebene empfohlen worden.

Den Seniorenbeauftragten der Gemeinden war der Entwurf der Geschäftsordnung mit der Einladung zu gegangen.

In § 1 der Geschäftsordnung werden die Aufgaben des Seniorenbeirates beschrieben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 die Berufung eines Seniorenbeirates auf Landkreisebene beschlossen. Zur Wahrnehmung der besonderen Belange der älteren Einwohner und des Landkreises schließen sich die Seniorenbeauftragten der Gemeinden und der Seniorenbeauftragte des Landkreises zu einem Seniorenbeirat zusammen mit regelmäßigen Tagungen. Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, gegenüber der Kreisverwaltung des Landkreises und der jeweiligen Gemeinde die Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahrzunehmen. Darüber hinaus berät der Seniorenbeirat den Kreistag und dessen Ausschüsse sowie die Kreisverwaltung zu den Fragen der Seniorenpolitik und versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches zwischen den Gemeinden.

In § 2 ist die Geschäftsführung durch den Seniorenbeauftragten des Landkreises geregelt, in den folgenden §§ 3 bis 10 die Regularien wie Einberufung und Ladung, Tagesordnung, Sitzungsablauf, Beiziehung von Dritten, Beschlussfähigkeit, Niederschrift und Vertretung des Seniorenbeirates sowie die Sitzungsentschädigungen.

Der Seniorenbeirat als Arbeitskreis gibt sich durch eigenen Beschluss die Geschäftsordnung.

Nach Vorstellung des Entwurfs der Geschäftsordnung im oben genannten Sinne und kurzer Diskussion hat der Seniorenbeirat am 17.06.2013 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Seniorenbeirat des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm stimmt der vorgelegten Geschäftsordnung vom 17.06.2013 zu.

Kreisrat Erich Deml verlässt um 16:10 Uhr vorübergehend die Sitzung. Kreisrat Thomas Stockmeier verlässt um 16:13 Uhr vorübergehend die Sitzung.

Der Kreisausschuss bzw. Kreistag nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Handlungsordnung des Bündnisses für Familie im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 das familienpolitische Gesamtkonzept „Familienaktiver Landkreis“ Pfaffenhofen auf den Weg gebracht. Darin ist das Thema „Familie“ neben den Säulen „Bildung“ und „Senioren“ eine tragende Stütze. Die Kreisverwaltung wurde beauftragt, im Landkreis ein „Bündnis für Familie“ zu entwickeln und Regularien für die Leitung und Koordination dieses Bündnisses zu erarbeiten. Am 15.05.2013 fand eine Informations- und Gründungsveranstaltung in Wolnzach statt. Über 30 Beitrittserklärungen wurden bereits unterschrieben.

Ein zentrales Anliegen ist die Kinder- und Familienfreundlichkeit, die alle Generationen umfassen soll. Viele gesellschaftliche Akteure wirken freiwillig mit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Betreuungs- und Bildungsangebote, Kontakt- und Hilfsnetze zwischen den Generationen, eine Infrastruktur für Jung und Alt sowie gesunde Lebensverhältnisse zu schaffen. Das Landratsamt Pfaffenhofen koordiniert und unterstützt alle Aktivitäten zur Familienfreundlichkeit. Die Förderung von Familie wird in das Zentrum gesellschaftlicher, sozialer und politischer Bemühungen gestellt.

Bündnispartner können alle öffentlichen Körperschaften, Institutionen, Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und Vereine aber auch Privatinitiativen im Landkreis Pfaffenhofen werden. Durch die Zustimmung der Bündniserklärung erfolgt die Mitgliedschaft. Damit werden alle Bündnispartner in der Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses aufgeführt. Die Bündnispartner dürfen das Bündnislogo verwenden. Nach Zustimmung des Lenkungsausschusses ist zu jeder Zeit ein Beitritt möglich.

Tragende Säulen des Bündnisses sind neben den aktiv Beteiligten, die Arbeitsgruppen, die Lenkungsgruppe und die Gesamtkoordination. Alle Bündnispartner engagieren sich in mindestens einer Arbeitsgruppe. Jede Arbeitsgruppe hat einen Sprecher bzw. Arbeitsgruppenkoordinator. Die Lenkungsgruppe wird gebildet von allen Arbeitsgruppenkoordinatoren und dem übergeordneten Gesamtkoordinator. Die Gesamtkoordination liegt beim Landkreis Pfaffenhofen. Einmal jährlich findet eine Vollversammlung statt. Neben den Institutionen, die sich für eine Beteiligung an der Bündnisarbeit interessieren sind alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises eingeladen. In der Vollversammlung soll über die Bündnisarbeit des vergangenen Jahres informiert werden und Impulse für das laufende Jahr aufgenommen werden. Der Gesamtkoordinator lädt hierzu auch über die öffentlichen Medien ein.

Folgende drei Arbeitsgruppen wurden bereits gebildet:

- Kinderbetreuung, Ganztagsbetreuung, Bildung → Arbeitsgruppenkoordination Landkreis Pfaffenhofen, (Leitung: Frau Elke Dürr)
- Familie und Beruf → Arbeitsgruppenkoordination Firma Cassidian, (Leitung: Frau Sonja Gaul)
- Inklusion, Pflege, Behinderte Menschen → Arbeitsgruppenkoordination Regens-Wagner-Stiftung, (Leitung: Herr Willi Käser)

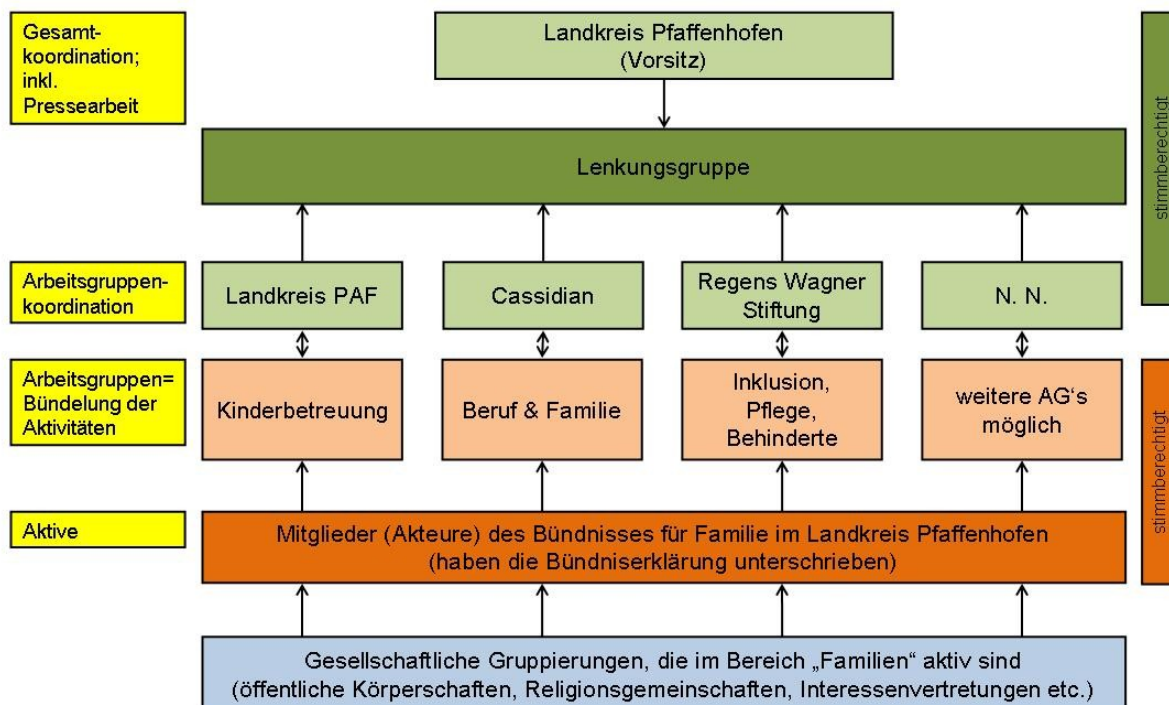
Bei den gewählten Handlungsfeldern arbeiten die Arbeitsgruppen selbständig an der Steigerung der Familienfreundlichkeit. Weitere Arbeitsgruppen können jederzeit durch Zustimmung der Lenkungsgruppe gegründet werden, wenn mindestens fünf Mitglieder des Bündnisses aktiv in der neuen Gruppe mitarbeiten wollen. Die Arbeitsgruppen werden von der Lenkungsgruppe

unterstützt. Sprecher der Arbeitsgruppen sind in der Lenkungsgruppe vertreten und berichten dort regelmäßig über die Arbeit. In der jährlichen Vollversammlung wird über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen, die Bestätigung der weiteren Notwendigkeit der Arbeitsgruppen, die Überprüfung, ob alle notwendigen Institutionen auch Mitglied der Arbeitsgruppen sind und ob der Arbeitsgruppenleiter weiterhin zur Leitung zur Verfügung stehen kann, entschieden.

Die Lenkungsgruppe setzt Impulse und unterstützt die Entwicklung von Modellen zur effizienten Zusammenarbeit zwischen allen Bündnispartnern. Sie gibt Anregungen an die verantwortlichen Körperschaften über Zukunftsmodelle zur Unterstützung von Familien, insbesondere im Bereich Bildung, Wohnen, Arbeit, Kinderbetreuung, Pflege- und Generationengerechtigkeit. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe betreiben somit Lobbyarbeit für das Bündnis für Familie. Es finden regelmäßig gemeinsame Sitzungen statt. Mindestens jedoch aber vier bis fünf Wochen vor der Kreistagssitzung im April und Oktober, um den Gesamtkoordinator bei der Berichterstattung für den Kreistag effizient zu unterstützen.

Der Landkreis Pfaffenhofen als Gesamtkoordinator, hat den Vorsitz in der Lenkungsgruppe. Er nimmt von allen Bündnispartnern die unterzeichneten Bündniserklärungen entgegen, führt eine Aufstellung aller Bündnispartner und ist für die Kommunikation zwischen allen Bündnispartnern verantwortlich. Er ist die Kontakt-, Informations- und Anlaufstelle des Bündnisses für Familie und verantwortlich für den Internetauftritt und die Presse-/Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses für Familie. Alle Veröffentlichungen die Arbeitsgruppen betreffend werden dabei mit dem jeweiligen Arbeitsgruppenkoordinator abgestimmt. Er unterstützt den Aufbau, die Organisation und die Arbeit der Arbeitsgruppen. Er vertritt das Bündnis für Familie nach außen, insbesondere bei überregionalen Veranstaltungen.

Struktur des Bündnisses für Familie im Landkreis Pfaffenhofen



Kreisrat Manfred Russer verlässt vorübergehend die Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landkreis Pfaffenhofen tritt auf Basis der Handlungsordnung des Bündnisses für Familie im Landkreis Pfaffenhofen vom 15.05.2013 dem Bündnis bei. Der Landkreis übernimmt die Gesamtkoordination und vertritt das Bündnis für Familie nach außen. Er übernimmt den Vorsitz in der Lenkungsgruppe und unterstützt die Arbeitsgruppen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Anhebung der Kostenbeiträge für die Mitfahrt in den Schulbussen des Landkreises für Schüler der 11. und 12. Klasse an Gymnasien und der Fachoberschule

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 15.04.2013 wurden die Kostenbeiträge für die Mitfahrt in Schulbussen des Landkreises Pfaffenhofen für Schüler der 11. und 12. Klasse an Gymnasien und der Fachoberschule ab dem Schuljahr 2013/2014 um ca. 17 % angehoben. Die Entscheidung hierfür erfolgte ohne Zustimmung der FDP (1Stimme), da eine Anhebung zu einer zusätzlichen Belastung der Familien führe und konträr zum familienaktiven Landkreis Pfaffenhofen stehe. Von der FDP-Kreistagsfraktion wird daher beantragt, die Kostenbeiträge für die Mitfahrt der Oberstufenschüler in Schulbussen ab dem Schuljahr 2013/2014 gänzlich abzuschaffen oder sofern dies nicht möglich ist, auf ein Minimum zu reduzieren und die Entfernung zum Schulort als Kriterium zu streichen.

Der Kostenbeitrag für die Mitfahrt im vom Landkreis bestellten und beauftragten Schulbus für Oberstufenschüler an Gymnasien und nun auch an der Fachoberschule wurde seit dem Schuljahr 2001/2002 nicht mehr angehoben. Eine Anhebung der Kostenbeiträge soll lediglich dazu dienen, die Eltern der Schüler die eigene Schulbuslinien des Landkreises benutzen können, etwas stärker belasten, um so die Schülerbeförderung in diesem Bereich ein wenig gerechter zu gestalten, da die Mitfahrkosten auf den öffentlichen Linien bei gleicher Wegstrecke wesentlich höher ausfallen.

Zum Vergleich:

Die Jahresbeträge für die Linien der RBA (= Regional-Bus-Augsburg) bewegen sich in einer Spanne von 403,70 € bis 1.034,00 €. Für die Fahrt von Mitterscheyern (5 TKM) zum Schyren-Gymnasium veranschlagt die RBA 485,10 € wovon 420,00 € von den Familien selbst getragen werden müssen. Bei einer bestehenden Schulbuslinie des Landkreises müssen die Familien im Nahtarif mit neuem Kostenbeitrag lediglich 144,00 € entrichten. Der Kostenbeitrag liegt trotz Anhebung immer noch 276,00 € unterhalb der Familienbelastungsgrenze und stellt somit zum ursprünglichen Kostenbeitrag nur eine unerhebliche Mehrbelastung dar.

Den Kostenbeitrag komplett abzuschaffen, stellt eine rein freiwillige Leistung des Landkreises dar und benachteiligt Familien, deren Kinder auf öffentliche Linien angewiesen sind. Nach dem

Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) ist in Art. 3 Abs. 2 Satz 1 festgelegt, dass für Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 der Aufwandsträger die Kosten der notwendigen Beförderung erstattet, soweit die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung die Familienbelastungsgrenze von 420 € je Schuljahr übersteigen. Falls der Landkreis die Kosten für die Beförderung auf öffentlichen Linien in vollem Umfang übernehmen würde, wäre dies ein klarer Verstoß gegen eine gesetzliche Regelung.

Die bisherigen Kostenbeiträge für die Nutzung der Schulbusse:

	Ganzes Schuljahr	Abiturienten 15.09.-31.05.	01.11.-30.04.
Nahtarif	112,75 €	92,25 €	61,50 €
Mitteltarif	224,95 €	184,05 €	122,70 €
Ferntarif	281,60 €	230,40 €	153,60 €

Die um ca. 17 % erhöhten Kostenbeiträge ab dem Schuljahr 2013/2014:

	Ganzes Schuljahr	Abiturienten 15.09.-31.05	01.11.-30.04.
Nahtarif	144,00 €	108,00 €	72,00 €
Mitteltarif	264,00 €	216,00 €	144,00 €
Ferntarif	330,00 €	270,00 €	180,00 €

Die neuen monatlichen Kostenbeiträge:

Nahtarif	12,00 €	anstelle von	10,25 €
Mitteltarif	24,00 €	anstelle von	20,45 €
Ferntarif	30,00 €	anstelle von	25,60 €

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wird abgelehnt. Die am 15.04.2013 im Kreisausschuss beschlossene Anhebung der Kostenbeiträge für die Mitfahrt in den Schulbussen des Landkreises für Schüler der 11. und 12. Klasse an Gymnasien und der Fachoberschule bleibt bestehen.

Anwesend: 13
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 1

Top 13 Generalsanierung der Ilmtalklinik GmbH; Kostenübernahme für die notwendige Vorplanung

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreistages vom 22.04.2013 wurde die Landkreisverwaltung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH ermächtigt, mit Vertretern des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sowie der zuständigen Regierung von Oberbay-

ern das weitere Vorgehen bezüglich einer Generalsanierung der Gebäulichkeiten der Ilmtalklinik Pfaffenhofen abzustimmen und sofort mit der Betrachtung eines Zielszenarios zu beginnen.

Grundlage für dieses Abstimmungsverfahren ist eine umfangreiche Vorplanung (Masterplan mit Zielplanung inkl. Raum und Funktionsprogramm, Projektsteuerung, VOF-Verfahren, Nachweis Vollverschleiß). Diesbezüglich wurde von der Geschäftsführung Ilmtalklinik GmbH mit dem Ingenieurbüro Hitzler Ingenieure, München Kontakt aufgenommen. Dieses Ingenieurbüro weist umfangreichste Erfahrungen im Bereich der Generalsanierung von Krankenhäusern auf. Besondere Kenntnisse im Bereich der förderfähigen Investitionskosten ermöglichen eine Minimierung der außerhalb der örtlichen Beteiligung vom Landkreis Pfaffenhofen zu tragenden Sanierungskosten.

Die Städte Augsburg und Ingolstadt werden mit ihren Krankenhäusern durch dieses Ingenieurbüro betreut und auch der Landkreis Eichstätt möchte sich mit seinen Kliniken im Naturpark Altmühltal von diesem Ingenieurbüro begleiten lassen. Bei einer Auftragsvergabe an dieses Ingenieurbüro durch die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen reduzieren sich die Kosten von etwa 100.000 € um 10 %. Mit Schreiben vom 08.04.2013 bat der Geschäftsführer der Ilmtalklinik GmbH, Herr Marco Woedl, um Übernahme der Vorplanungskosten, die seitens des Landkreises Pfaffenhofen mit Mitteilung vom 23.04.2013 erfolgte.

Beschluss:

Die Landkreisverwaltung wird hinsichtlich der Kostenübernahme für die Aufwendungen der erforderlichen Vorplanung Generalsanierung Ilmtalklinik Pfaffenhofen durch das Ingenieurbüro Hitzler ermächtigt, auf Anforderung der Ilmtalklinik GmbH einen Betrag in Höhe von 100.000 € auszubezahlen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 14 Auflösung der Zweckvereinbarung "Dichtermuseum Joseph Maria Lutz"

Sachverhalt/Begründung

Am 22.10.1990 wurde eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm und dem Landkreis geschlossen, ein Museum zu Ehren des Dichters Joseph Maria Lutz in der Kreisstadt einzurichten und zu betreiben. Die Stadt Pfaffenhofen stellte das Anwesen Platzl 2 sowie die entsprechenden Einrichtungsgegenstände, soweit sie sich im Eigentum und Obhut der Stadt befanden, zur Verfügung. Die Kosten für den Betrieb des Dichtermuseums wurden je zur Hälfte von der Stadt und vom Landkreis getragen.

Nachdem das Anwesen Platzl 2, der sogenannte Flaschlturm, nunmehr anderweitig genutzt wird und die Präsentation des Lutz-Nachlasses in der ehemaligen Hausmeisterwohnung auf dem Gelände der Joseph-Maria-Lutz-Schule nicht mehr mit dem ursprünglich angedachten Museumsbetrieb vergleichbar ist, hat der Kulturausschuss der Stadt Pfaffenhofen in der Sitzung vom 07.03.2013 beschlossen, die Zweckvereinbarung „Dichtermuseum Joseph Maria Lutz“ vom Oktober 1990 im gegenseitigen Einvernehmen aufzulösen.

Nachdem das ursprüngliche Museumsgebäude nunmehr anderweitig genutzt wird und von Seiten der Stadt Pfaffenhofen eine Auflösung der Zweckvereinbarung aus sachlichen Erwägungen

angezeigt ist, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Zweckvereinbarung „Dichtermuseum Joseph Maria Lutz“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzulösen. Die bestehende Städtische Kuratoriumssatzung ist deshalb ebenso entbehrlich.

Beschluss:

Die Zweckvereinbarung vom 22.10.1990 „Dichtermuseum Joseph Maria Lutz“ zwischen der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm und dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm wird im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 15 Ersatzbeschaffung von drei neuen Drehmaschinen für die Metallabteilung an der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Die an der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen vorhandenen Drehmaschinen sind zwischen 30 und 50 Jahre alt. Eine für den Schulungsbetrieb erforderliche Zulassung der Drehmaschinen ist mittlerweile erloschen, da die drehenden Elemente an den Geräten nicht ausreichend abgesichert sind. Eine Sicherungsnachrüstung ist auch durch eine Fachfirma nicht realisierbar. Ein Ausbildungsunterricht an den Geräten ist daher nicht mehr möglich.

Als Kompetenzzentrum für Metalltechnik benötigt die Staatl. Berufsschule zur Erfüllung eines modernen Unterrichtsauftrages Maschinen an denen auch Schüler entsprechend praxisgerecht arbeiten können. Vom Fachbetreuer Metall an der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen wurden deshalb verschiedene Angebote zum Kauf von entsprechenden Drehmaschinen eingeholt (Bruttoangebotssummen):

1. Weiler Werkzeugmaschinen GmbH, 91448 Emskirchen	118.226,50 €
2. Gerhard Reimann Präzisionsmaschinen Vertriebs GmbH, 81475 München	123.358,97 €
3. Och GmbH, 90218 Nürnberg	123.168,57 €

Die von der Firma Weiler Werkzeugmaschinen GmbH angebotenen drei Drehmaschinen mit der Bezeichnung Praktikant GS zu einem Preis von 118.226,50 € entsprechen vollumfänglich den geforderten Bedingungen der Schulleitung der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, an die Firma Weiler Werkzeugmaschinen GmbH den Auftrag in Höhe von 118.226,50 € zu erteilen. Im Haushalt 2013 sind entsprechende Haushaltsmittel für diese Beschaffung vorgesehen.

Beschluss:

Die Firma Weiler Werkzeugmaschinen GmbH, 91448 Emskirchen erhält den Auftrag für die Lieferung von drei Drehmaschinen der Bezeichnung Praktikant GS für die Metallabteilung an der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen in Höhe von 118.226,50 €.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 16 Erwerb von Streusalz

Sachverhalt/Begründung

Für den Winter 2013/2014 sollen vom Kreiseigenen Tiefbau in den nächsten Wochen 1.300 to Auftausalz bestellt werden. Im Winter 2012/2013 wurden vom Bauhof ca. 1.300 to Tausalz für den Winterdienst verbraucht.

Der Landkreis Pfaffenhofen hat im Jahr 2006 mit dem Straßenbauamt Ingolstadt eine Vereinbarung über die Kooperation im Winterdienst auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Landkreis Pfaffenhofen getroffen. Diese Vereinbarung mit der Straßenmeisterei Ingolstadt führte zu einer wesentlichen Verbesserung des Winterdienstes im Kreisgebiet und war ein wichtiger Schritt zur Nutzung weiterer Synergieeffekte.

Der Landkreis konnte daher in die europaweite Ausschreibung des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt für die Streusalzlieferung für den Winter 2013/2014 miteinbezogen werden.

Die eingegangenen Angebote wurden vom Staatl. Bauamt Ingolstadt mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Fa. Wacker Chemie AG, Stuttgart	97.461,00 €
2. Fa. SWS AG, Heilbronn	104.148,80 €
3. Fa. EHB, Garching a.d.Alz	105.307,86 €

Das preisgünstigste Angebot für die Lieferung des Auftausalzes gab die Fa.Wacker ab.

Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung von 1.300 to Streusalz wird der Fa. Wacker Chemie AG aus Stuttgart zum Angebotspreis von 97.461,00 € erteilt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 17 Ankauf eines Streuautomaten Küpper Weisser IMSE 29040 für den Kreisbauhof

Sachverhalt/Begründung

Das auf dem Fahrzeug PAF-LK 911 eingesetzte Salzsilo ist ein STA 95 Baujahr 1996 ohne Rolltechnik. Dieses Streusilo soll nun durch einen neuen Streuautomaten mit moderner Technik ersetzt werden und als Ersatz im Bauhof verbleiben.

Vom Sachgebiet 12 wurden von 3 Firmen Angebote eingeholt. Die Streuautomaten wurden nicht mit den gleichen Ausstattungen angeboten. Der Bruttoangebotspreis beträgt nach Abzug der Sonderrabatte und teilweiser Angleichung der Sonderausstattungen:

1. Drutzel GmbH, Obergünzburg 36.009,87 € EK-Streumaschine IMS E 29040
2. Henne-Unimog GmbH, Nürnberg 36.177,74 € Schmidt Streuautomat Stratos S 40
(ohne Trockenkupplung zur Solebefüllung, LED-Scheinwerfer, Thermomat und Datenerfassung)
3. Baywa AG 39.1312,84 Kugelmann Aufbaustreuer
(ohne Trockenkupplung zur Solebefüllung und Datenerfassung)

Die Lieferzeit für den Streuautomaten beträgt ca. 3-4 Monate.

Als preisgünstigstes Angebot ergibt sich die Streumaschine IMS E 29040 der Fa. Drutzel GmbH zum Gesamtpreis von 36.009,87 €.

Beschluss:

Der Anschaffung einer Streumaschine IMS E 29040 der Fa. Drutzel GmbH zum Gesamtpreis von 36.009,87 € laut Angebot vom 10.06.2013 wird zugestimmt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 18 Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt

Sachverhalt/Begründung

Der Vorsitzende des Vereins zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V., Herr Prof. Dr. Gunter Schweiger, beantragt mit Schreiben vom 15.04.2013 den Kulturkanal Ingolstadt zu seinem 25-jährigem Jubiläum wie im vergangenen Jahr mit 5.000 € zu unterstützen.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.02.2012 wurde einer finanziellen Zuwendung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 5.000 € zugestimmt. Eine weitere Bezuschussung wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass der Kulturkanal eine Konzeptentwicklung vorstellt und den Interessen des Landkreises im Programm größere Rechnung getragen wird.

Dazu wurden im diesjährigen Jubiläumsjahr entsprechende Anstrengungen unternommen und nach Auskunft von Prof. Dr. Gunter Schweiger die Handlungsfelder Kommunikation, Sendeinhalte und Bimedialität mit Nachdruck behandelt. Als erste Ergebnisse zeigen sich eine messbare Verstärkung der Berichterstattung aus den Regionen sowie eine aktive Nachfrage nach Veranstaltungen über die berichtet werden soll. Es wurde unter anderem in der Sendung der Kulturtipp eingeführt, der einmal pro Woche auf kulturelle Veranstaltungen in der Region aufmerksam macht. Demnächst soll auch die neue Website des Kulturkanals online gehen, auf der die Sendebeiträge im absoluten Vordergrund stehen und einzeln jederzeit abgerufen werden können. Diese Bimedialität, Radio und Online, wird damit ausgebaut.

Der angeforderte Finanzierungsplan 2013 sieht folgendermaßen aus:

Prognose am 01.06.2013	
<i>Einnahmen 2013</i>	
Einnahmen aus Spenden	900 €
Einnahmen aus Zuschüssen seitens der LK EI, ND-SOB, PAF sowie der Stadt IN	25.000 €
Einnahmen aus der Programmförderung der BLM	26.100 €
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	6.700 €
gesamt	58.700 €
<i>Ausgaben 2013</i>	
Produktionskosten	58.000 €
Versicherung	321 €
Werbemittel	875 €
Sonstiges (z.B. Bank, Steuerkanzlei)	1.500 €
gesamt	60.696 €

Die entsprechenden Zuschüsse der Landkreise Eichstätt (5.000 €) und Neuburg-Schrobenhausen (5.000 €) sowie der Stadt Ingolstadt (10.000 €) sind bereits auf dem Vereinskonto des Kulturkanals eingegangen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, für das Jahr 2013 ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für den Kulturkanal vorzusehen und nach Vorlage eines entsprechenden Finanzierungsplanes für das Jahr 2014 einen Betrag in gleicher Höhe zu gewähren.

Beschluss:

Dem Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. wird zur Förderung des Kulturkanals Ingolstadt im Jahr 2013 ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt. Nach Vorlage einer entsprechenden Finanzierungsplanung für das Haushaltsjahr 2014 wird auch im nächsten Jahr ein Zuschuss in gleicher Höhe ausbezahlt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 19 **Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt seit mehreren Jahren zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit Kreiszuschüsse. Der Freistaat Bayern hat sich seit der Eingliederung der Veterinärämter in die Landratsämter aus dieser Förderung zurückgezogen.

Die Gesamtaufwendungen für die diesjährige Varroa-Bekämpfung belaufen sich auf 8.137,91 €. Der Imkerkreisverband ist bereit, die Hälfte der Aufwendungen zu übernehmen, ein weiteres Viertel wird von der EU getragen. Der Zuschuss des Landkreises beträgt 1.709,64 €, dies entspricht einem Fördersatz von 25 % der Nettoaufwendungen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Imkerkreisverband für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.709,64 € sowie 500,00 € für den Gesundheitsdienst zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Förderung der Landwirtschaft eingeplant.

Beschluss:

Dem Imkerkreisverband Pfaffenhofen wird zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit im Haushaltsjahr 2013 ein Kreiszuschuss in Höhe von 1.709,64 € sowie für den Bienengesundheitsdienst ein Zuschuss von 500,00 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 20 **Bildungssparbuch mit 100 € Startguthaben**

Sachverhalt/Begründung

a) Antrag

Frau Kreisrätin Gudrun Eberle und der Fraktionsvorsitzende der FDP Kreistagsfraktion, Herr Thomas Stockmaier, haben mit Schreiben vom 24.06.2013 beim Landratsamt Pfaffenhofen folgenden Antrag gestellt:

„Ausgehend vom Beschluss, den Landkreis familienfreundlich zu gestalten, möge der Kreistag beschließen, für jedes im Landkreis Pfaffenhofen ab 2014 neugeborene und wohnhafte Kind ein Bildungssparbuch mit 100 Euro Startguthaben bei der Kreissparkasse einzurichten. Über diesen Betrag können die Eltern ab dem Zeitpunkt der Einschulung verfügen, um den Start in die Ausbildung zu erleichtern und zu unterstützen.“

Der Antrag wird wie folgt begründet (Einzelheiten können dem schriftlichen Antrag vom 24.06.2013 entnommen werden): Das Bildungssparbuch wäre ein Investition in Bildung und Ausbildung und Ausdruck der Wertschätzung von jungen Familien. Bei ca. 1.000 Kindern, die durchschnittlich pro Jahr im Landkreis Pfaffenhofen geboren werden, würde dies einen Betrag

von ca. 100.000 € jährlich entsprechen. Es solle zudem ein Anreiz geschaffen werden, dass junge Familien ihren Lebensmittelpunkt im Landkreis wählen und damit dem demographischen Wandel entgegenwirken. Darüber hinaus wäre es ein Beitrag, den gegenwärtigen Ausbau der Bildungsreinrichtungen nachhaltig mit Sinn zu erfüllen und die Geburtshilfestation der Ilmtalklinik würde gestärkt. Es wird weiter angeregt, dass die Fa. HiPP als Kooperationspartner für das Projekt auftreten könnte.

b) Bewertung

Die Bezahlung eines sog. „Begrüßungsgelds“ für Neugeborene erscheint für Regionen und Gebiete in Deutschland bzw. im Freistaat eine sinnvolle Maßnahme, die damit einem prognostizierten Bevölkerungsschwund entgegenwirken möchten. Der Landkreis Pfaffenhofen ist hiervon weniger betroffen. Sollten in einzelnen Gemeinden der Bedarf an einem entsprechenden Anreiz für junge Familien gesehen werden, wäre ein solches „Begrüßungsgeld“ bei den Gemeinden besser verortet. Eine Auszahlung durch den Landkreis würde eine freiwillige Leistung darstellen. Die Richtlinien des Landkreises über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) vom 01.01.1997 enthalten klare Regelungen, in welchen Bereichen freiwillige Leistungen geleistet werden dürfen. Die derzeit gültigen Vorgaben stehen der beantragten Maßnahme entgegen. Unabhängig von der grundsätzlichen Frage der rechtlichen Zulässigkeit, wäre dies auch eine unübliche Maßnahme für einen Landkreis. Aus einer Recherche im Internet geht hervor, dass ein solches „Begrüßungsgeld“ üblicherweise von den Gemeinden gewährt wird.

Nach dem Antrag soll das Bildungssparbuch unabhängig von der Bedürftigkeit an jedes Kind ausbezahlt werden. Für Kindern von „Hartz-IV“-Beziehern, Wohngeldbeziehern, Bezieher von Kinderzuschlag und Sozialhilfebezieher nach SGB XII wurden seit April 2011 die Bildung und Teilhabe erleichtert: Schulkinder dieses Personenkreises erhalten jeweils im August 70 € und im Februar 30 €. Darüber hinaus gibt es Hilfen für ein/mehrtägige Ausflüge, Lernförderung, Mittagessen Hort/Schule (Eigenanteil 1 €), Schulwegkosten, Teilhabe in Vereinen usw.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Antrag abzulehnen. Gleichwohl kann weiter überlegt werden, alternative Lösungen mit Unterstützungs- und Imagewirkung zu suchen, z.B. könnte eine unbürokratische Hilfe und Unterstützung von Eltern, die nur knapp die Voraussetzungen des o.g. Personenkreises nicht erfüllen, gesucht werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Antrag von Frau Kreisrätin Gudrun Eberle und des Fraktionsvorsitzenden der FDP Kreistagsfraktion, Herr Thomas Stockmaier, vom 24.06.2013 zur Einrichtung eines Bildungssparbuches mit 100 € Startguthaben durch den Landkreis Pfaffenhofen wird abgelehnt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

Top 21 Bekanntgaben, Anfragen

Keine Bekanntgaben.

Die Sitzung endet um 17:40 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Ingrid Wohlsperger